

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetSys.IT Information & Communication

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der NetSys.IT gelten für alle derzeitigen und zukünftigen Verträge und Lieferungen sowie für die Erbringung von Entwicklungs- und Beratungsleistungen.
- b) Diese AGB sind für die Vertragsbeziehungen allein maßgebend, es sei denn, dass Abweichungen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Abweichende AGB sind für NetSys.IT nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Entgegenstehende Bedingungen unserer Auftraggeber erkennen wir nicht an, auch wenn wir Aufträge ausführen, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen, Inhalten und Vereinbarungen

- a) Verträge kommen mit schriftlicher Bestätigung oder durch Ausführung, Lieferung und Rechnungsstellung durch NetSys.IT zustande. Nebenabreden, insbesondere Zusicherung und Änderung am Vertrag, bedürfen der Schriftform. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich. Die Vertragspartner benennen im Vertrag ihre Ansprechpartner und deren Stellvertreter für alle Fragen der Zusammenarbeit. Einzelheiten über die zu erbringenden Leistungen wie Aufgabenstellung, die Dauer, Lieferungen usw. werden in einem gesonderten Vertrag schriftlich geregelt.
- b) Schriftverkehr zwischen den Vertragspartnern kann auf elektronischem Wege erfolgen, wenn die Identität des Absenders kenntlich gemacht wird und die Authentizität des Dokumentes durch Angabe der Angebots-, Auftrags- bzw. Kundennummer der NetSys.IT nachgewiesen wird. Diese Regelung gilt jedoch nicht, für den Abschluss oder die Änderung von Verträgen.

II. Regelung für die Erstellung und Überlassung von Hard- und Software

§ 3 Leistungs- und Lieferumfang

- a) Der Umfang der zu liefernden Hard- und Software ist im Einzelnen im Vertrag beschrieben. Im Lieferumfang sind die technischen Produktbeschreibungen und eventuell allgemeine Informationen enthalten.
- b) Mit der Übergabe der Hard- und Software einschließlich der Begleitmaterialien an den Auftraggeber ist die Lieferung und der Gefahrübergang erfolgt. Termine und Fristen, die von NetSys.IT genannt werden, sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- c) Der Kunde ist zur fristgerechten Entgegennahme der Hard- und Software verpflichtet. Teillieferungen sind zulässig.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Das Entgelt für die Erstellung und Überlassung von Hard- und/oder Software der NetSys.IT wird nach Art und

Umfang im Vertrag schriftlich vereinbart. Soweit im Vertrag keine andere Regelung getroffen wurde, sind die Zahlungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Alle Preise gelten freibleibend, zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Steuern.

- b) Erst nach vollständiger Bezahlung gehen die Rechte der Produkte von NetSys.IT auf den Vertragspartner über.
- c) Sollte der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug sein, ist NetSys.IT berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Weiterhin sind sämtliche noch ausstehende Forderungen und alle bis zum vollen Ausgleich fällig werdenden Forderungen sofort zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 5 Nutzungsrechte

- a) Alle gelieferten Hard- und Softwareprodukte bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen das Eigentum der NetSys.IT. Nach vollständiger Bezahlung erteilt NetSys.IT für eigens entwickelte Hard- und Software dem Auftraggeber ein zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht zum eigenen, internen Gebrauch.
- b) Der Auftraggeber ist berechtigt zur Sicherung der von NetSys.IT erstellten Software eine Vollkopie zu erstellen. Diese muss jedoch als Sicherungskopie ausdrücklich gekennzeichnet und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen sein. Darüber hinaus ist der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nicht berechtigt die von NetSys.IT erstellte Software und das dazugehörige Material zu kopieren.
- c) Die von NetSys.IT erstellte Software ist urheberrechtlich geschützt, daher ist es dem Auftraggeber und Dritten nicht gestattet Änderungen an dieser Software durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Eine bekannt werdende Urheberrechtsverletzung führt unweigerlich zur Anzeige.
- d) Wird dem Auftraggeber ein ausschließliches Nutzungsrecht vertraglich eingeräumt und wird dieser Vertrag vom Auftraggeber aus Gründen die NetSys.IT nicht zu vertreten hat, gekündigt, so erhält er nur ein einfaches Nutzungsrecht an den von NetSys.IT entwickelten und übergebenen Hard- und Softwareprodukten. Das ausschließliche Nutzungsrecht verbleibt bei NetSys.IT.

§ 6 Leistungsänderung

- a) Sollten sich seitens des Auftraggebers im Geschäftsverlauf Änderungen ergeben, so ist NetSys.IT sofort schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- b) Wenn sich durch die geforderte Änderung ein erhöhter Aufwand ergibt oder bereits erbrachte Teilleistungen unbrauchbar werden, so hat der Auftraggeber den erforderlichen Mehraufwand zu tragen. Wird der Änderungsantrag angenommen, unterbreitet NetSys.IT dem Auftraggeber ein Angebot unter Angabe der Auswirkungen auf die geplanten Termine/Fristen und die

NetSys.IT Information & Communication P. Steiert, R. Döring, C. Walter, G. Berger, J. Key und D. Fischer GbR mit Haftungsbeschränkung

Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Daniel Fischer, Dipl.-Inf. Chris Walter
Vertretungsbefugnis und Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen.

POST 98693 Ilmenau • Bahndamm 8 • **FON** 03677-203515 • **FAX** 03677-894551 • **EMAIL** info@netsys-it.de • **StNr.** 154/165/14604 • **UStID** DE207790559

BANK Sparkasse Arnstadt/Ilmenau • Kontonr. 1113020055 • BLZ 840 510 10 • IBAN DE35 8405 1010 1113 0200 55 • SWIFT HELADEF1ILK

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetSys.IT Information & Communication

Vergütung. Dieser muss innerhalb der gesetzten Frist angenommen oder abgelehnt werden. Die Ausführung der von dem Änderungsantrag betroffenen Leistungen wird bis zu Ablehnung des Angebots oder bis zur notwendigen Anpassung der vertraglichen Vereinbarung unterbrochen.

- c) Kommt die notwendige Anpassung der vertraglichen Vereinbarung nicht innerhalb der Angebotsbindefrist zustande bzw. lehnt der Auftraggeber das Angebot der NetSys.IT ab, werden die Arbeiten auf Grundlage des bisherigen Vertrages fortgeführt. Die Termine und Fristen verlängern sich um die Zahl der Arbeitstage, an denen infolge des Änderungsantrages bzw. der Prüfung die Arbeiten unterbrochen wurden. NetSys.IT kann für die Dauer der Unterbrechung die vereinbarte Aufwandsvergütung oder eine angemessene Erhöhung des vereinbarten Preises verlangen.

§ 7 Pflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede Änderung bezgl. der Adresse, Fax, E-Mail etc. unverzüglich NetSys.IT mitzuteilen. Er schafft alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung der NetSys.IT erforderlich sind, u.a. Hard- und Software unverzüglich nach der Lieferung abzunehmen.
- b) Änderung der Hardware-Konfiguration oder der Systemsoftware während der Auftragsdurchführung hat der Auftraggeber der NetSys.IT unverzüglich mitzuteilen, wenn diese die Leistungserfüllung von NetSys.IT beeinflusst bzw. beeinträchtigt.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin, alle Informationen über die Hard- und Software sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Hard- und Software wird vom Auftraggeber vor einem unbefugten Zugriff oder Zugang Dritter geschützt.

§ 8 Gewährleistung

- a) Weist ein von NetSys.IT geliefertes Hard- oder Softwareprodukt zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges Fehler auf, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht nur unerheblich mindern, ist der Auftraggeber berechtigt, Nachbesserung innerhalb angemessener Fristsetzung zu verlangen.
- b) Der Mangel ist unverzüglich nach Kenntnis schriftlich in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Fehlererkennung zweckdienlichen Information zu melden. Ein von NetSys.IT bereitgestelltes Formular bezüglich der Mängelanzeige kann verwendet werden. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Mangel tatsächlich nicht vorliegt, ist NetSys.IT berechtigt, vom Auftraggeber ein Vergütungsaufwand zu berechnen
- c) NetSys.IT hat das Recht zwei Nachbesserungsversuche zur Nacherfüllung bezüglich des angezeigten Mangels zu unternehmen. Sollte die zweite Nachbesserung nach

angemessener Frist fehlschlagen, hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung oder Rückgängigmachung des Vertrages. Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchen der Wert der Sache zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Rechte des Auftraggebers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsschluss den Mangel kannte.

- d) Sämtliche Gewährleistungsansprüche gegen NetSys.IT verjähren nach zwei Jahren ab Gefahrübergang bei Verbrauchern und nach einem Jahr bei Unternehmen.
- e) Der Auftraggeber verliert die vorgenannten Ansprüche, wenn er oder ein Dritter unsachgemäße Änderungen an der Hard- und/oder Software vorgenommen haben.

§ 9 Vertragslaufzeit/-beendigung

- a) Soweit nichts anderes vereinbart wird, tritt der Vertrag mit Unterzeichnung in Kraft.
- b) Der Auftraggeber kann nur die Kündigung oder den Rücktritt erklären, wenn seitens NetSys.IT eine vereinbarte und verlängerte Lieferungs- und Leistungspflicht überschritten wurde. Des Weiteren muss für die Kündigung oder den Rücktritt eine vom Auftraggeber gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen sein.
- c) Die Kündigung aus wichtigem Grund seitens NetSys.IT ist unter Angabe des Kündigungsgrundes und setzen einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Kündigungsgrundes zuvor schriftlich anzudrohen.

Wichtige Gründe für eine Kündigung sind u.a.:

1. Zahlungsverzug trotz vorheriger Mahnung
2. Verletzung der obliegenden Mitwirkungspflichten des Auftraggebers gem. § 7 AGB
3. Beantragung, Eröffnung bzw. Ablehnung mangels Masse eines Verfahrens nach der Insolvenzordnung über das Vermögen bzw. Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers

III. Regelung für die Erbringung von Service-, Entwicklungs- und Beratungsdienstleistung

§ 10 Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- a) Die Leistungsbeschreibung ergibt sich aus dem Auftrag bzw. andernfalls aus dem Angebot.
- b) Alle Verträge kommen erst nach Zugang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Ausführung der Leistungen zustande.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, jede Änderung bezgl. der Adresse, Fax, E-Mail etc. unverzüglich NetSys.IT mitzuteilen. Er schafft alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung der NetSys.IT erforderlich sind.

NetSys • IT Information & Communication P. Steiert, R. Döring, C. Walter, G. Berger, J. Key und D. Fischer GbR mit Haftungsbeschränkung

Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Daniel Fischer, Dipl.-Inf. Chris Walter
Vertretungsbefugnis und Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen.

POST 98693 Ilmenau • Bahndamm 8 • FON 03677-203515 • FAX 03677-894551 • EMAIL info@netsys-it.de • StNr. 154/165/14604 • UStID DE207790559

BANK Sparkasse Arnstadt/Ilmenau • Kontonr. 1113020055 • BLZ 840 510 10 • IBAN DE35 8405 1010 1113 0200 55 • SWIFT HELADEF1ILK

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetSys.IT Information & Communication

- d) Die Ansprechpartner koordinieren die Durchführung des Auftrages und stimmen jeweils das weitere Vorgehen einvernehmlich untereinander ab. Falls es erforderlich ist, kann NetSys.IT zu Beginn der Leistungserbringung einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan erstellen, welcher auf gesonderten Wunsch des Auftraggebers auch fortgeführt werden kann.

§ 11 Durchführung

- a) Alle Termine für die Erbringung von Service-, Entwicklungs-, und Beratungsdienstleistungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch NetSys.IT.
- b) Die Einhaltung unserer Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers voraus.
- c) Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die NetSys.IT berechtigt, den entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

§ 12 Pflichten des Auftraggebers

- a) Für eine termingerechte und den Anforderungen des Auftraggebers entsprechende Erfüllung der Leistung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern erforderlich.
- b) Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Leistungen rechtzeitig im erforderlichen Umfang für die NetSys.IT unentgeltlich erbracht werden. Er gewährt den Mitarbeitern der NetSys.IT bei deren Arbeiten im Betrieb die erforderliche Unterstützung. Zu dieser Unterstützung zählt u.a., dass der Auftraggeber sicherstellt, dass ein qualifizierter Mitarbeiter am Erfüllungsort unterstützend zur Verfügung steht, dass den von NetSys.IT eingesetzten Mitarbeitern zu den vereinbarten Terminen freier Zugang zu den jeweiligen Rechnern und der Software gewährt wird.
- c) Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt NetSys.IT von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Leistungsänderung

- a) Inhaltliche Aktualisierung und /oder Änderungen von Aufträgen werden von beiden Vertragspartnern schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Auftrag geschlossen.
- b) Sofern hierdurch ein wesentlich geänderter Auftragsumfang entsteht, ist NetSys.IT berechtigt, diesen Änderungsumfang abzulehnen bzw. eine angemessenen Vergütungsanpassung sowie eine Verschiebung von ggf. vereinbarten Terminen zu verlangen.

§ 14 Nutzungsrechte

- a) NetSys.IT räumt dem Auftraggeber das einfach, räumlich und zeitlich unbeschränkte, aber zur Verwendung auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränkte und nicht übertragbare Nutzungsrechte an den von NetSys.IT im Rahmen des Auftrags erstellten Ergebnissen (Konzepten, Hard- und Softwarelösungen, Aufstellungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen) ein.
- b) Der Auftraggeber darf ohne vorherige Zustimmung von NetSys.IT deren Arbeitsergebnisse nicht publizieren oder an Dritte weitergeben.

§ 15 Abnahme der Leistungen und Gewährleistung

- a) NetSys.IT wird die vertragsgegenständlichen Leistungsergebnisse in geeigneter Form übergeben. Der Auftraggeber hat die Übergabe schriftlich zu bestätigen und verpflichtet die vertragsgegenständlichen Leistungsergebnisse unverzüglich auf Mängel und Fehler zu prüfen. Dabei dokumentiert NetSys.IT das Ergebnis der Abnahme in einem Abnahmeprotokoll. Das Abnahmeprotokoll wird von beiden Vertragsparteien mit der Unterschrift bestätigt.
- b) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch NetSys.IT, soweit diese mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Nach zweimaligem Fehlschlagen stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu. Der Mangel ist vom Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnis schriftlich in nachvollziehbarer Form unter Angabe der für die Fehlererkennung zweckdienlichen Information zu melden. Ein von NetSys.IT bereitgestelltes Formular bezüglich der Mängelanzeige kann verwendet werden. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Mangel tatsächlich nicht vorliegt, ist NetSys.IT berechtigt, vom Auftraggeber ein Vergütungsaufwand zu berechnen.
- c) Werden von NetSys.IT reine Beratungsleistungen geschuldet, gewährleistet NetSys.IT ausschließlich nur die Rechtzeitigkeit und Eignung ihrer Beratungsleistung. Für allen weiteren Service- und Entwicklungsleistungen, gilt ein einjähriger Gewährleistungsanspruch.

§ 16 Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Alle Leistungen der NetSys.IT werden zu den im Auftrag vereinbarten Preisen vergütet. Enthält der Auftrag keine Regelung für die Vergütung, erfolgt eine monatliche Vergütung gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der NetSys.IT bzw. nach Aufwand zu angemessenen und ortsüblichen Sätzen.
- b) Unverbindlich sind die im Angebot angegebenen Schätzpreise für den Aufwand von Leistungen. Die einer Schätzung zugrunde liegenden Mengenansätze beruhen auf einer sicheren, durchgeführten Bewertung des Leistungsumfanges. Falls NetSys.IT im Verlaufe der Leistungserbringung feststellt, dass die Mengenansätze überschritten werden, wird sie den Auftraggeber unverzüglich benachrichtigen. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers wird NetSys.IT

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetSys.IT Information & Communication

die zugrunde liegenden Mengenansätze nicht überschreiten.

- c) Jede vereinbarte Vergütung ist zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Steuer zu zahlen. Daneben besteht Anspruch von NetSys.IT auf Erstattung notwendig werdender Auslagen, Spesen oder sonstiger, im Rahmen des Auftrages anfallender zusätzlicher Kosten.
- d) Sollte der Auftraggeber mit seiner Zahlung in Verzug sein, ist NetSys.IT berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Weiterhin sind sämtliche noch ausstehende Forderungen und alle bis zum vollen Ausgleich fällig werdenden Forderungen sofort zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 17 Vertragslaufzeit/-beendigung

- a) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung trotz schriftlicher Mahnung und Fristsetzung, oder verstößt wiederholt gegen Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, ist NetSys.IT zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. NetSys.IT hat Anspruch auf die volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen.
- b) Daneben kann sich NetSys.IT durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber mit sofortiger Wirkung vom Vertrag lösen, wenn Gründe gem. § 9 Abs. c) gegen den Auftraggeber vorliegen.

IV. Sonstiges/Schlussbestimmungen

§ 18 Haftung

- a) NetSys.IT haftet auf Schadensersatz und Ersatz der vergeblichen Aufwendungen wegen der Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten unbegrenzt in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit der NetSys.IT oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- b) Außerhalb der Fälle aus Absatz a) haftet NetSys.IT unter Begrenzung auf die Schäden nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung von vertragsuntypischen und nicht vorhersehbaren Schäden, Mangelfolgeschäden, Schäden durch entgangene Gewinne und/oder ausgebliebene Einsparungen sind ausgeschlossen.
- c) NetSys.IT haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, sie muss sich die Vernichtung der Daten als grob fahrlässig oder vorsätzlich zurechnen lassen und dass der Auftraggeber durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen dafür Sorge getragen hat, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruierbar sind.
- d) Sämtliche Ansprüche auf Schadensersatz des Auftraggebers gegenüber der NetSys.IT verjähren in 12 Monaten ab Übergabe.

§ 19 Vertraulichkeit und Datenschutz

- a) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.
- b) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, das NetSys.IT die Kontaktinformationen wie Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen speichert. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.
- c) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur dann zulässig, wenn ein Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies anordnet.
- d) Alle gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen der NetSys.IT sind verpflichtet das Datengeheimnis zu wahren.

§ 20 Marketing/Pressemitteilung

Beide Vertragspartner sind berechtigt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zeitnah über geschäftliche Aktivitäten zu berichten. NetSys.IT und der Auftraggeber sind berechtigt eine Pressemitteilung über die Vertragsbeziehung zu veröffentlichen. Die Inhalte sind zwischen den Partnern abzustimmen.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Die ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmungen sind in diesem Fall durch entsprechende Vereinbarungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommen.

Mit Erscheinen neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen der NetSys.IT verlieren diese Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

§ 22 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand der für alle sich aus diesem Vertrag und seiner Durchführung ergebenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Ilmenau. Auch bei Geschäften mit Auslandsbezug findet Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Stand: 12/2011

NetSys.IT Information & Communication P. Steiert, R. Döring, C. Walter, G. Berger, J. Key und D. Fischer GbR mit Haftungsbeschränkung

Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Daniel Fischer, Dipl.-Inf. Chris Walter

Vertretungsbefugnis und Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen.

POST 98693 Ilmenau • Bahndamm 8 • FON 03677-203515 • FAX 03677-894551 • EMAIL info@netsys-it.de • StNr. 154/165/14604 • UStID DE207790559

BANK Sparkasse Arnstadt/Ilmenau • Kontonr. 1113020055 • BLZ 840 510 10 • IBAN DE35 8405 1010 1113 0200 55 • SWIFT HELADEF1ILK